



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 05.12.2025

Antrag:

Leben und leben lassen: Sicherheit für Fußgänger:innen schaffen!

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, innerhalb eines Jahres sämtliche Gehwege in München von Falschparkern freizuräumen, auf denen nicht mindestens 1,80 Meter Restgehwegbreite eingehalten wird.

Die Anwohner:innen sind rechtzeitig vorab darauf hinzuweisen, dass systematisch gegen illegales Parken vorgegangen wird.

Begründung:

Das Parken auf Gehwegen ist gemäß Straßenverkehrsordnung grundsätzlich verboten und nur dort zulässig, wo es ausdrücklich angeordnet wird. Eine solche Anordnung setzt voraus, dass nach Abzug der parkenden Fahrzeuge eine ausreichende Restgehwegbreite verbleibt. Der Oberbürgermeister brachte zuletzt eine Mindestgehwegbreite von 1,60 Metern ins Spiel. Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen schlägt eigentlich in ihren „Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen“ eine Mindestgehwegbreite von mindestens 2,50 Metern vor¹. Um einen Sicherheitsabstand zu Wänden zu gewährleisten, wären 1,80 als Mindestbreite nötig.

Diese Breite wird allerdings nicht überall eingehalten. Daher wäre es wichtig, alle Gehwege, die auf denen das Parken rechtlich niemals angeordnet werden könnte, konsequent von Falschparkern freizuräumen. Dadurch würde die Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum gewährleistet. Ein klarer Zeitrahmen von einem Jahr stellt sicher, dass die Umsetzung verbindlich, transparent und stadtweit erfolgt.

Initiative:

Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

¹ <https://www.sos-verkehrsrecht.de/c/gehweg/#breite>

